LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
12. Wahlperiode

Drucksache 12/3069
zu Drucksache 12/1833
zu Drucksache 12/2001
06. 05. 1993

Beschlußempfehlung

des Ausschusses für Wissenschaft und Weiterbildung

a) zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und F.D.P.
– Drucksache 12/1833 –

Aktionsprogramm zur Studienzeitverkürzung in Rheinland-Pfalz

b) zu dem Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 12/2001 –

Aktionsprogramm zur Studienzeitverkürzung und zur Verbesserung der Lehre

Berichterstatterin: Abgeordnete Frau Grützmacher

Beratungen:

Durch Beschluß des Landtags vom 20. Januar 1993 (Plenarprotokoll 12/40, S. 3247) sind die Anträge an den Ausschuß für Wissenschaft und Weiterbildung überwiesen worden.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Weiterbildung hat die Anträge in seiner 15. Sitzung am 16. März 1993 und in seiner 16. Sitzung am 6. Mai 1993 beraten.

Beschlußempfehlung:

Es wird folgender Antrag angenommen:

Hochschulaktionsprogramm zur Studienreform, Studienzeitverkürzung und Verbesserung der Lehre in Rheinland-Pfalz

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Hochschulen ein Aktionsprogramm zur Studienreform, zur Studienzeitverkürzung und zur Verbesserung der Lehre vorzulegen. Zielsetzung des Aktionsprogramms und der daraus resultierenden Anstrengungen der Hochschulen muß sein, daß möglichst viele Studierende den ersten berufsqualifizierenden Abschluß in der Regelstudienzeit erreichen können. Das Aktionsprogramm soll einerseits einem in sich stimmigen Gesamtkonzept entsprechen, andererseits gezielt besonders wirksame einzelne Maßnahmen enthalten.

Das Aktionsprogramm soll dabei folgende Ausgangssituation zugrunde legen:

Die aktuelle Situation der Hochschulen in Rheinland-Pfalz ist geprägt durch eine hohe Überlast, die vor allem durch die sehr große Diskrepanz zwischen der Zahl der Studienplätze und der Zahl der Studierenden verursacht wird. Der Teufels-

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 17. Mai 1993

kreis, der entstanden ist aus diesem Mißverhältnis und der dadurch mitverursachten Studienzeitverlängerung, die wiederum zum weiteren Anstieg der Studierendenzahl beiträgt, muß durchbrochen werden. Dazu muß einerseits die Zahl der angebotenen Studienplätze deutlich angehoben werden und die Struktur des Hochschulsystems so verändert werden, daß der Anteil der Studienplätze an der Fachhochschule stark ausgeweitet wird. Andererseits muß durch Maßnahmen des Landes in Kooperation mit der Selbstverwaltung der Hochschulen, Fachbereiche, der Lehrenden und Studierenden, eine Studienzeitverkürzung erreicht werden.

Notwendig ist daher eine umgehende Inangriffnahme der Änderung der Studienstruktur, wie sie seit einiger Zeit alles in allem übereinstimmend von Wissenschaftsrat und Hochschulrektorenkonferenz gefordert wird. Die Veränderung der Studienstruktur wird nur möglich sein, wenn in ein Gesamtkonzept eine Fülle von Einzelschritten eingehen, die

- einerseits die Überprüfung der Inhalte und der Organisation des Studiengangs,
- andererseits eine Verbesserung der Qualität der Lehre zum Ziel haben.

Damit muß bewirkt werden, daß die Ziele des § 26 Hochschulgesetz und des § 18 Fachhochschulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz wieder realisierbar werden. Dort wird gefordert, daß die Studienordnungen so gestaltet werden, daß in einer Regelstudienzeit von vier Jahren ein erster berufsqualifizierender Abschluß erworben werden kann. Die derzeitige Situation entspricht dieser Zielvorstellung bei den meisten Studiengängen an den Universitäten bei weitem, an der Fachhochschule in geringerem Maße nicht.

Das Aktionsprogramm soll von folgenden Tatbeständen ausgehen:

- In vergleichbaren Studiengängen sind die Studienzeiten bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluß an der Fachhochschule deutlich geringer als an den Universitäten;
- die Überlast der Hochschulen ist ein entscheidender Grund für die Verlängerung von Studiendauern;
- immer mehr Studierende übernehmen Erwerbstätigkeiten aus sozialen Gründen und/oder weil sie berufspraktische Erfahrungen zeitgleich zum Studium sammeln wollen. In der Diskussion um die Reform der Hochschulen und die Studienzeitverkürzung darf nicht minderbewertet werden, daß die Studierenden sich dadurch auch Kompetenzen, Erfahrungswissen und praktische Qualifikationen für das Berufsleben – von der Wirtschaft häufig gefordert – aneignen;
- eine zu weitgehende Spezialisierung kann zu Studienzeitverlängerungen führen;
- die Studienzeitverkürzung kann zur Entlastung der Hochschulen beitragen und einen heilsamen Zwang zur inneren Reform der Hochschulen herstellen, die im Interesse der Studierenden und Lehrenden liegt;
- soziale Rahmenbedingungen, wie z. B. Wohnungsnot, unzureichende Studienförderung und insgesamt geänderte Rahmenbedingungen im sozialen Umfeld der Studierenden, können ebenfalls deutlich zur Verlängerung von Studienzeiten beitragen;
- in vielen, vor allem in den ingenieur- und naturwissenschaftlichen Fachbereichen sind weibliche Studierende unterrepräsentiert;
- in allen Fachbereichen sind bei den Lehrenden Frauen unterrepräsentiert;
- im wesentlichen wird es keine generellen Lösungsansätze für alle Hochschulen und deren Studiengänge geben, sondern es wird nötig sein, zunächst fachbereichsbezogene und studiengangbezogene Maßnahmen zu entwickeln, auf deren Grundlage eine inhaltliche und organisatorische Koordination entwickelt werden kann;

– es wird sinnvoll sein, ein Mindestmaß an Angleichung der Studienorganisation und -bedingungen innerhalb der EG – insbesondere zu den nächsten Partnerländern Frankreich, Luxemburg, Belgien und den Niederlanden – zu berücksichtigen und dort bewährte Verfahrensweisen auf Anwendbarkeit zu prüfen.

Im Rahmen des vorzulegenden Aktionsprogramms sollen u. a. folgende Maßnahmen und Vorschläge geprüft werden:

1. Studienberatung und Studienbetreuung

   - Verstärkung und Verbesserung der Studieninformation an den Schulen; Verpflichtung der Schulen bereits vor Eintritt in die Sekundarstufe II auf die überragende propädeutische Bedeutung einzelner Fächer hinzuweisen (vor allem Deutsch, Mathematik und fortgeführte Fremdsprache);
   - Verbesserung und Intensivierung der Studienberatung über Anforderungen und Ziele der Studiengänge;
   - Maßnahmen zur Unterstützung beim sinnvollen Aufbau eines Studiums und der Anleitung zum selbständigen Studium;
   - Einrichtung von Tutorien, die auf Studienberatung und -betreuung in der Studienanfangs- bzw. -abschlußphase abzielen;
   - studienbegleitende Fachstudienberatung, insbesondere bei der Wahl der Studienrichtung und der Studienschwerpunkte im Hauptstudium, gegebenenfalls durch einen Mentor über mehrere Semester hinweg;
   - verstärkt studienbegleitende Praktika außerhalb der Hochschule, Praktika in der Studienanfangsphase, insbesondere für Lehramtsstudentinnen/ -studenten;
   - Zusammenarbeit zwischen Studienberatung und Berufsberatung.

2. Studienorganisation

   - Überprüfung jedes Studienganges unter Berücksichtigung des Ausbildungs- und Studienziels im einzelnen auf Studieninhalte und Lehrangebot, soweit noch nicht geschehen;
   - Beschränkung der Lehre auf Wesentliches im Interesse der stofflichen Entlastung und der regelmäßigen Anpassung an neue wissenschaftliche Erkenntnisse;
   - Verlagerung der Vermittlung von Spezialwissen bzw. der fachlichen Vertiefung in die Wahl- bzw. Wahlpflichtfächer bzw. das Aufbaustudium;
   - Abstimmung des Lehrangebots auf die Studierbarkeit in der durch die Rahmenordnungen der Kultusministerkonferenz vorgegebenen Regelstudienzeit;
   - Festlegung des Höchstumfangs des Lehrangebots in Semesterwochenstunden;
   - Anpassung der Studienordnungen und der Prüfungsordnungen an das Überarbeitungsergebnis, soweit erforderlich;
   - Erlaß von Studienordnungen auch für die Fächer des Magisterstudiums, Erarbeitung von Studienplänen zumindest für das Grundstudium jedes Magisterfachs;
   - Überprüfung, ob die Ausdehnung von Freiversuchs-Regelungen auf andere Fächer als Jura oder auch bei Zwischen- bzw. Vordiplom-Prüfungen sinnvoll sein könnte;
   - Überprüfung, ob in ausgewählten Fachbereichen verwertbare Zwischenprüfungen für Studierende und die Wirtschaft sinnvoll sein könnten;

- Anerkennung von erworbenen Qualifikationen beim Wechseln von Universität zur Fachhochschule und umgekehrt zur Förderung der erwünschten Durchlässigkeit.

3. Überprüfung von Studienleistungen (Übungen, Praktika, Seminare)
   - Überprüfung der Zahl der Pflichtnachweise für die Zulassung zu Prüfungen mit dem Ziel, die Pflichtnachweise zu beschränken;
   - Einhaltung der Festlegungen in Rahmenordnungen;
   - Vermeidung von Engpässen und Wartezeiten bei Übungen, Praktika und Seminaren mit hoher Studierendenzahl, soweit möglich; gegebenenfalls Unterbreitung zusätzlicher Angebote.

4. Verbesserung der Lehre
   - Maßnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung der Lehrenden als Mitverantwortliche für Lehr- und Lernerfolg;
   - Eröffnung und Organisation eines ständigen Dialogs über Form und Inhalt der Lehre;
   - Prüfung von Möglichkeiten didaktischer Qualifikationen von Hochschullehrern im Rahmen der Weiterbildung;
   - Prüfung der Frage, ob die Einrichtung eines Institutes für Hochschuldidaktik sinnvoll und möglich ist;
   - Rückkopplung zwischen Lehrenden und Lernenden durch Semesterabschlußgespräche, Schlußseminare für Abschlußsemester bzw. andere Formen der Evaluierung;
   - verpflichtende Einführung von Lehrberichten (analog der Forschungsberichte) und Erarbeitung u. a. von standardisierten Statistiken in den einzelnen Fachbereichen über Abbrecher- und Erfolgsquoten und die tatsächliche Studiendauer;
   - Bildung von Studienkommissionen und Wahl eines mehrjährig amtierenden Fachbereichsbeauftragten, die den Dekan unterstützen und dem Fachbereichsrat geeignete Maßnahmen vorschlagen;
   - Erörterung im Fachbereichsrat, ob und gegebenenfalls mit welchen Modifikationen die vorgeschlagenen Veranstaltungen durchgeführt wurden, am Ende eines jeden Semesters;
   - jährliche Veröffentlichung von Berichten der Fachbereiche durch jede Universität, die die wichtigsten studiengangspezifischen Daten enthalten:
     - Fachstudiendauer bis zur Diplomprüfung bzw. Zwischenprüfung,
     - Schwundquote bis zur Diplomprüfung bzw. Zwischenprüfung,
     - Erfolgsquote bei der Diplomvorprüfung bzw. Zwischenprüfung,
     - Fachstudiendauer bis zur Abschlußprüfung,
     - Absolventenquote,
     - Notenverteilung bei den Prüfungen;
   - Befragung von Studierenden bezüglich der Bewertung der Lehrqualität; die guten Erfahrungen, die an vielen Hochschulen bislang mit derartigen Befragungen gemacht worden sind, sollen zu einem von allen Fachbereichen umsetzbaren System weiterentwickelt werden.

5. Stärkere Berücksichtigung didaktischer und pädagogischer Fähigkeiten bei Habilitationen und im Berufungsverfahren
   - Überprüfung der notwendigen Fähigkeiten bereits vor der förmlichen Eröffnung des Habilitationsverfahrens;

- Durchführung von didaktischen Veranstaltungen für Nachwuchswissenschaftler; gegebenenfalls Nachweis der Teilnahme im Habilitationsverfahren;
- Bewertung der Qualifikationen in der Lehre im Berufungsverfahren durch
  - die Liste gehaltener Lehrveranstaltungen,
  - den Probevertrag mit anschließender Aussprache,
  - die Diskussion mit der Berufungskommission über die Lehraspekte des Fachs,
  - eine ausführliche Bewertung der pädagogischen und didaktischen Fähigkeiten in den Stellungnahmen der Berufungskommission, des Fachbereichsrats und des Senats;
- Berücksichtigung von Texten über Probleme der Lehre und von selbst verfaßten Lehrbüchern, der Evaluationsergebnisse aus eigenen Lehrveranstaltungen sowie der Teilnahme an didaktischer Aus- und Fortbildung.

6. Verbesserung der Prüfungsorganisation sowie Straffung des Prüfungsverfahrens
   - Überprüfung der Anzahl und Terminierung der Prüfungsleistungen;
   - Vergabe und Abgabe von prüfungsrelevanten Arbeiten zu festgelegten Terminen;
   - Begrenzung der Thematik und Abstimmung des Umfangs der Abschlußarbeit auf die vorgegebene Bearbeitungsfrist;
   - frühzeitige Festlegung von Prüfungsterminen sowie rechtzeitige Herausgabe der Prüfungsanmeldelisten sowie Festlegung der Prüfungsabmeldefristen und Korrekturterminen;
   - Verweigerung des Rücktritts von Prüfungen sowie der Verlängerung von Bearbeitungszeiten in nicht gerechtfertigten Fällen;
   - Wiederholung von Fachprüfungen zu einem von vornherein festgelegten Prüfungstermin möglichst noch im gleichen Semester.

7. Anreize für Studenten zu einem früheren Studienabschluß, Anreize für Professoren zur Intensivierung der Lehre, Anreize für Fachbereiche und Hochschulen, die durchschnittlichen Studienzeiten zu senken
   - Intensivierung der Diskussion innerhalb der Hochschulen bezüglich einer Verstärkung von Anreizen;
   - jährliche Auszeichnung von Studierenden, die den Abschluß innerhalb der Regelstudienzeit mit überdurchschnittlichen Ergebnissen erreicht haben;
   - Aufnahme der Fachstudiendauer in das Abschlußzeugnis auf Antrag;
   - Aufnahme einer Diskussion innerhalb der Hochschulen, in welcher Form herausragende Lehrleistungen ausgezeichnet werden können;
   - jährliche Auszeichnungen besonders herausragender Lehrleistungen durch den Minister für Wissenschaft und Weiterbildung auf Vorschlag des Senats;
   - Anregung an Stiftungen und Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, besonders wichtige Beiträge für die Lehre wie Lehrbücher, didaktisch qualifizierte Monographien, dem Studium besonders förderliche Schriften oder Materialien, in besonderer Form auszuzeichnen;
   - Entwicklung von Verfahren zur leistungsbezogenen Mittelvergabe auch im Bereich der Lehre unter Berücksichtigung unter anderem folgender Kriterien:
     - durchschnittliche Studiendauer,

- die Zahl der Absolventen innerhalb der Regelstudienzeit,
- die Beurteilung der Qualität der Lehre in der Verantwortung der Fachbereiche unter Beteiligung der Studierenden.

8. Frauenförderung

- Verbesserung der Studienbedingungen für Frauen, vor allem in den ingenieur- und naturwissenschaftlichen Fachbereichen durch studienbegleitende Angebote und spezifische Angebote schon bei der Studienberatung;
- modellhafte Orientierungskurse für Schülerinnen von Schulen, die zur Fachschulreife bzw. Hochschulreife führen, zur Unterstützung bei der Studienentscheidung für naturwissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Disziplinen;
- gezielte soziale Förderung von Studierenden mit Kindern;
- gezielte Unterstützung von Maßnahmen der Hochschulen zum Abbau der strukturellen Benachteiligung der Frauen.

9. Verbesserung des sozialen Umfeldes

- weitere Verbesserung des Wohnraumangebotes für Studierende;
- Verbesserung des Angebotes von Kinderbetreuungsplätzen für Kinder von Studierenden;
- leistungsbezogene Verbesserung des BAföG.

10. Fortentwicklung des Hochschulsystems unter dem Aspekt berufsbezogener Qualifizierung

- deutliche Erhöhung der Zahl der Studienplätze an der Fachhochschule im Vergleich zur Zahl der Studienplätze an den Universitäten;
- fachliche Erweiterung des Studienangebots an den Fachhochschulen und Differenzierung im Hinblick auf die Organisation des Studiums unter anderem durch flexible Studienangebote und Studienformen;
- Erweiterung des Angebotes berufsintegrierender Studiengänge;
  - Umstrukturierung der Studiengänge mit dem Ziel einer Aufteilung und Abstimmung zwischen grundständigem Studium, wissenschaftlichem Aufbau- und Vertiefungsstudium sowie berufsorientiertem Weiterbildungsstudium;
  - inhaltliche und organisatorische Gestaltung des Grundstudiums derart, daß es grundsätzlich in der Regelstudienzeit absolviert werden kann;
  - Zurücknahme der Bedeutung spezieller Studienrichtungen und vertiefter Fachspezialität mit Blick auf die Prüfungen;
  - wissenschaftliche Vertiefung und Spezialisierung in einem Aufbaustudium;
  - Entwicklung von Angeboten der wissenschaftlichen Weiterbildung für Berufstätige durch die Hochschulen.

Prof. Reisinger
Vorsitzender